

Antrag auf Akteneinsicht in Baugenehmigungsakten

An die Stadtverwaltung Neuwied –Untere Bauaufsichtsbehörde-

Fax.: 02631/802-645

Email-Adresse. bauamt@neuwied.de

Antragsteller/in:

Herr Frau Firma

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Angabe zum gesuchten Bauvorhaben:

Stadtteil; Straße; Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück :

Baumaßnahme:

falls bekannt: Bauherr:

Baujahr:

Voraussetzung für die Aktenzeichen:

- Akteneinsicht durch den Eigentümer und/oder Bevollmächtigten
(Nachweis/Vollmacht erforderlich)
- Akteneinsicht durch gerichtlich bestellen Gutachter (Bestellung erforderlich)
- sonstige Akteneinsicht (z.B. durch Behörden)

folgende Unterlagen werden benötigt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Baubeschreibung | <input type="checkbox"/> Baugenehmigung mit Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Berechnungen | <input type="checkbox"/> Statik/Stand sicherheitsnachweis |
| <input type="checkbox"/> Baupläne | <input type="checkbox"/> Wärmeschutz-/Schallschutznachweis |
| <input type="checkbox"/> Entwässerungsunterlagen | <input type="checkbox"/> komplette Bauakte |

Ausfertigen auf Papier CD

Hinweis:

Der Gebührenrahmen zur Gewährung von Einsicht in Bauakten einschließlich der Erlaubnis zu Fertigung von Abzeichnungen, Abschriften und Abdeckungen beträgt zwischen **30,00 Euro und 600,00 Euro**, zuzüglich der Kosten für Kopien oder Datenträgern. Die Höhe der Gebühr hängt u.a. vom Umfang und dem Zeitaufwand der Bearbeitung ab.

Die anfallenden Kosten werden übernommen:

Ort, Datum.....

Unterschrift.....